



Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW) Jazz&Pop

WETTBEWERBSREGLEMENT 2019

Come Together: 5. und 6. April 2019 in der EJMA in Lausanne

Zum Geleit

An einem Wettbewerb teilzunehmen heisst - für gross und klein - ein kurzes Konzert zu spielen. Die Vorbereitung dazu ist der vielleicht wichtigste Teil: Da gilt es, Musik zu entdecken, Hürden zu erkennen und zu überwinden, die eigenen Grenzen zu erfahren und dann auszuweiten! Wie ihr jungen Musikerinnen und Musiker das in Angriff nehmt, ist allein schon bewundernswert! Das eigentliche Konzert am Wettbewerbstag erfordert nochmals besonderen Mut: Mut zu freiem Spiel, Mut zu persönlichem Ausdruck, aber auch Mut, mit kleineren und grösseren Enttäuschungen fertig zu werden. Deshalb: Respekt vor allen, die sich für einen Musikwettbewerb anmelden! In einem Wettbewerb muss bewertet werden... Es gibt aber für vieles in der Musik keine absolute Messbarkeit. Deshalb wird Euer Spiel von der Jury nach differenzierten Kriterien beurteilt. Dazu gehören: Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Texttreue, Stil, technische und rhythmische Beherrschung, Intonation, Durchhaltevermögen und Zusammenspiel. Die mehrköpfige Jury bewertet beim SJMW mit einem Punktesystem, das eine ausgewogene Beurteilung gewährleistet. Eines gilt: Die Musik ist Zentrum und Ziel des Wettbewerbs – auf ein glückliches Musizieren!



Inhaltsverzeichnis

1. BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBS	3
2. ZULASSUNG	3
2.1 Teilnahmebedingungen	3
2.2 Terminreservation	3
2.3 Anmeldung	3
2.4 Korrepetition	4
3. EINSCHREIBGEBÜHREN	4
3.1 Anmeldegebühr	4
3.2 Zahlungsmodalitäten	4
3.3 Kosten	5
4. WETTBEWERB 2019	5
4.1 Wettbewerbsdisziplinen	5
4.2 Ablauf des Wettbewerbs	5
4.3 Altersgruppen Jazz&Pop	6
4.4 Programmanforderungen	6
4.5 Auftrittsdauer	6
5. BEWERTUNG	7
5.1 Bewertungskriterien	7
5.2 Jurygespräch	7
6. PREISE	7
7. TONAUFNAHMEN, FOTOGRAFIEN FILMAUFNAHMEN, DATENSCHUTZ	7



1. Beschreibung des Wettbewerbs

Der SJMW Jazz&Pop mit den Disziplinen Jazz und improvisierte Musik, Pop, Rock, HipHop, elektronischer Musik etc. wird auf nationaler Ebene ausgeschrieben und bietet Kindern und Jugendlichen, die noch nicht professionell im Musikbereich tätig sind, Gelegenheit, ihr musikalisches Können im öffentlichen Rahmen vor einer kompetenten Jury vorzustellen.

2. Zulassung

2.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Performance-Acts ab 1 Person. Alle Instrumente sowie Gesang sind zugelassen. Elektronische Instrumente (Sequenzing, Sampling, Djing etc.) können eingesetzt werden. Wichtig ist der Livecharakter. Alle Mitwirkenden müssen mit Instrument und/oder Stimme am gesamten Programm beteiligt sein. Es steht keine Begleitband/Korrepetition zu Verfügung. Vorgefertigte Playbacks sind nicht gestattet. Eine Ausnahmeregelung für «Solo» findet sich unter dem Punkt «Anmeldung».

Zugelassen sind Jugendliche aller Nationalitäten* mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen.

** Der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein muss mindestens die Hälfte aller Teilnehmenden betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

2.2 Terminreservation

Für die Teilnahme am Wettbewerb Jazz&Pop 2019 ist seitens der Teilnehmenden der gesamte Zeitraum vom 5. und 6. April 2019 sowie die Termine des Offbeat Festival frei zu halten (Durchführung Wettbewerb, Konzerte). Etwa drei Wochen vor dem Come Together (Live-Selection) erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zu Soundcheck, Vorspielzeit etc.

2.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zwischen dem 01.12.2018 und dem 31.01.2019 mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular und einem Live-Video auf www.sjmw.ch. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich mit einem Live-Video. Die Aufnahme ist ausschlaggebend für die Zulassung zur Live-Selection des Wettbewerbs, wobei die Produktionsqualität der Aufnahme kein Auswahlkriterium ist. Es ist nur ein Live-Video pro Performance-Act hochzuladen!



Anmeldung Solo-Acts: Von den Bewerbern für den Bereich Jazz Solo oder Pop Solo wird zusätzlich eine Projektbeschreibung verlangt. Diese muss klar darüber Auskunft geben, wie der Liveauftritt (Bühnenperformance) konkret stattfinden wird. Vorgefertigte Playbacks sind nur dann am Wettbewerb zugelassen, wenn in dieser Beschreibung der Nachweis erbracht wurde, dass das komplette Producing selbst gemacht wurde (z.B. mit Pro Tools, Ableton Live, MAX oder ähnlichem).

2.4 Korrepetition

Eine Korrepetition der Solokünstler ist nur dann möglich und zugelassen, wenn sie vom Teilnehmenden selbst organisiert wird. Begleitbands sind nicht zugelassen. Es gibt keine Beschränkung des Alters oder des Instrumentes der Korrepetition. Bei Unsicherheiten werden wir die entsprechenden Künstlerinnen und Künstler in Voraus kontaktieren.

Ansprechpartner bei der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMWW)
Michel Obi
michel@sjmw.ch
+41 71 245 57 01

3. Einschreibgebühren

3.1 Anmeldegebühr

CHF 60.- Solo-Act (1 Person)
CHF 150.- Band (2-8 Personen)
CHF 250.- Large Ensemble | Big Band (9-25 Personen)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldegebühr eine Bearbeitungsgebühr ist, die nicht zurückerstattet werden kann. Die Anmeldung kann erst nach Zahlungseingang berücksichtigt und definitiv anerkannt werden. Mit erfolgter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden diese Gebühr zu entrichten.

3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Credit Suisse AG,
8070 Zürich

CH61 04-83 5011 0803 2000 0

Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb, Beethovenstrasse 45, 8002 Zürich,
Konto: 80-500-4



3.3 Kosten

Die Reisekosten, die aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

4. Wettbewerb 2019

4.1 Wettbewerbsdisziplinen

- I. Jazz und improvisierte Musik
 - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
 - Band (2 bis 8 Personen)
 - Big Band, Large Ensemble (9 bis 25 Personen)

- II. Pop, Rock, HipHop, elektronische Musik, etc.
 - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
 - Band (2 bis 8 Personen)
 - Big Band, Large Ensemble (9 bis 25 Personen)

Für die Wettbewerbsdisziplinen gibt es eine Jury, die aus erfahrenen Musikern aus den entsprechenden Disziplinen besteht. Die Zuordnung zur jeweiligen Disziplin erfolgt durch die Teilnehmenden selbst. Bei Unsicherheiten wird die Geschäftsstelle SJMW Rücksprache mit den Teilnehmenden halten.

4.2 Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb verläuft in zwei Runden:

1. Online Preselection per Live-Video
2. Come Together (Live-Selection) in der Ecole de Jazz et de Musique Actuelle in Lausanne

Alle interessierten MusikerInnen melden sich zum Wettbewerb mit dem Anmeldeformular und einem Live-Video über www.sjmw.ch an. Anhand der Videos entscheidet die Jury, welche Bands zum Come Together (Live-Selection) zugelassen werden. Die betreffenden Bands werden ab Mitte März 2019 benachrichtigt. Alle Informationen werden zeitgleich auch auf der Website des SJMW unter www.sjmw.ch publiziert.

- Anmeldefrist: 01.12.2018–31.01.2019
- Come Together: 05.–06.04.2019 in der Ecole de Jazz et de Musique Actuelle in Lausanne
- Die Korrespondenz erfolgt lediglich via E-Mail und Telefon.



4.3 Altersgruppen Jazz&Pop

Solo-Acts:

Altersgruppe I:	Geburtsjahr zwischen 2006 und 2007*
Altersgruppe II:	Geburtsjahr zwischen 2003 und 2005
Altersgruppe III:	Geburtsjahr zwischen 2000 und 2002
Altersgruppe IV:	Geburtsjahr zwischen 1997 und 1999

* *Jüngere KandidatInnen sind nicht zugelassen.*

Die Lehrperson ist als Korrepetitor zugelassen.

Bands | Big Bands | Large Ensembles:

Altersgruppe I:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2006 und 2007*
Altersgruppe II:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2003 und 2005
Altersgruppe III:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2000 und 2002
Altersgruppe IV:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 1997 und 1999

* *Jüngere KandidatInnen werden für das Durchschnittsalter mit dem Jahrgang 2007 berechnet.*

Zur Errechnung des Durchschnittsalters bitte die folgende Tabelle auf der Website unter <https://sjmw.ch/jazz-pop/downloads> benutzen! Als Bezugsjahr für die Errechnung des Durchschnittsalters gilt das Jahr 2019.

Lehrpersonen dürfen weder in der Band mitspielen noch die Band leiten. Sie können sich aber in allen Altersgruppen beim Bühnensound einbringen. Eine Ausnahme besteht bei der Disziplin «Big Band», bei der die Lehrperson dirigieren darf.

4.4 Programmanforderungen

Disziplinen Jazz&Pop: Originalkompositionen und/oder Arrangements
Der Wettbewerb schreibt keine Pflichtstücke vor. Der bei der Anmeldung eingereichte Song muss Teil des Programms sein!

4.5 Auftrittsdauer

Die Auftrittsdauer beträgt für alle Altersgruppen zwischen mind. 10 und max. 20 Minuten.



5. Bewertung

5.1 Bewertungskriterien

- Kreativität / Originalität: unter diesem Bewertungspunkt können die Kriterien Arrangement, Neuinterpretation, Eigenkomposition, Songwriting und Lyrics, Improvisation, Eigenständigkeit, Sounddesign zusammengefasst werden.
- Musikalität: unter diesem Bewertungspunkt können Zusammenspielen, Bandsound, Balance, Dynamik, Groove, instrumentale und vokale Technik, Intonation und Virtuosität zusammengefasst werden.
- Performance: unter diesem Bewertungspunkt können Bühnenpräsenz, Gestaltung und Präsentation des Sets, Interaktion mit dem Publikum und Resonanz, Show, Tanz und Mimik zusammengefasst werden.

5.2 Jurygespräch

Im Anschluss an den Wettbewerb steht die Jury den Teilnehmenden sowie ihren Lehrpersonen und Eltern für Beratungsgespräche zur Verfügung. Das Jurygespräch kann auf Deutsch, Französisch oder Englisch geführt werden. Alle Teilnehmenden haben das Recht, ihre persönliche Punktzahl zu erfahren. Nach den Beratungsgesprächen werden keine weiteren Informationen über die Performance oder die erreichte Punktzahl erteilt.

Die Preise der PreisträgerInnen werden ohne Angabe der Punkte veröffentlicht. Die Entscheidung jeder Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preise

Die Jury entscheidet unmittelbar nach den Konzerten, welchen Gewinnerbands und Solo-Acts ein Sonderpreis verliehen wird.

Die Sonderpreise sind auf www.sjmw.ch/ff/ veröffentlicht und werden dort laufend aktualisiert.

7. Tonaufnahmen, Fotografien | Filmaufnahmen, Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietungen in Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen auf Ton- oder Tonbildträger aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden können. Bild- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmenden oder Dritte sind während der Wertungsspiele untersagt. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selber oder in dessen Auftrag gemacht werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder, Ton- und Filmaufnahmen der Wettbewerbsdarbietungen herzustellen, diese für die Promotion in Zusammenhang mit



dem laufenden sowie künftigen Wettbewerben zu verwenden, Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken herzustellen und zu verbreiten und die erstellten Aufnahmen im Internet zugänglich zu machen.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden die durch ihre Mitwirkung an der Aufnahme entstandenen Leistungsschutzrechte exklusiv, weltweit und zeitlich unbeschränkt dem Veranstalter. Bearbeitungen der Aufnahme, die Nutzung für Werbung sowie die Synchronisation mit Filmwerken ist dem Veranstalter nicht gestattet.

Für den Fall, dass die Teilnehmenden zugleich Urheber der aufgeführten Werke sind, erlauben sie dem Veranstalter auf nicht exklusiver Basis, diese Werke im oben beschriebenen Umfang zu nutzen. An Urheberrechtsgesellschaften (z.B. SUISA) abgetretene Rechte bleiben vorbehalten.

Stand Juni 18, Fachkommission Jazz&Pop Stiftung SJMW